



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 413

vom 16. September 2003

DIR/BN/TBA

Gemeinde Oberwil: Kantonsstrassenbaulinie für die Bielstrasse, Parzelle Nr. 279, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 248 vom 1. Juli 2003 den Baulinienplan für die Bielstrasse beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 14. Juli 2003 bis 12. August 2003 in der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 28 vom 10. Juli 2003 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit hat die Gemeinde Oberwil Einsprache erhoben. Die Grundeigentümer konnten mit der Gemeinde Oberwil eine Einigung erzielen. Die Einsprache wurde mit Brief vom 9. September 2003 zurück gezogen.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die kantonalen Nutzungspläne für die Bielstrasse in der Gemeinde Oberwil keine Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren somit abgeschlossen ist.
2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elisbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler
- Gemeinderat Oberwil
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD
 - Bau- und Umweltschutzdirektion

- Beilage:
- (zurück an TBA/V)
 - Plan Nr. 47-051/001 vom 30. Juni 2003